



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Die Bühne ist das Experimentierfeld der Musiker, das Konzert ihr Augenblick der Wahrheit.

Herbie Hancock

800 JAHRE KAMENZ/JAMJENC 1225-2025

Dabeisein. Mitmachen. Mitgestalten.

21. Juni
 Projekt „WORTSKULPTUREN“
 für das STADTJUBILÄUM
 am Roten Turm im Rahmen
 der Fête de la Musique Kamenz

14 Uhr offizielle Eröffnung
 15 bis 19 Uhr gemeinsame kreative Gestaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.06.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Beratung des Kultur- und Sozialausschusses vom 16.05.2023
 - Umsetzung Digitalpakt Schule Grundschule Schönteichen - Außerplanmäßige Auszahlung
 - Informationen/Anfragen/Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
 Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Kamenz-Jesau „Gewerbepark am Verkehrslandeplatz“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 08.02.2023 in seiner öffentlichen Beratung den Bebauungsplan Kamenz-Jesau „Gewerbepark am Verkehrslandeplatz“ in der Fassung vom Januar 2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung (mit Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und relevanten Fachgutachten) wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsbehörde, mit Bescheid vom 23.05.2023 - AZ.: 621.41.P1273 genehmigt. Der Bebauungsplan Kamenz-Jesau „Gewerbepark am Verkehrslandeplatz“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann diesen in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Dezernat Stadtentwicklung und

Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan wird in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter www.geoportal-kamenz.de ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellendem schriftlichem Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz
 Oberbürgermeister
 der Lessingstadt Kamenz

Satzung zur Regelung der Straßenbenennung und der Festsetzung der amtlichen Straßen- und Hausnummernbezeichnung in der Stadt Kamenz (Satzung zur Straßenbenennung und Hausnummernvergabe)

Auf Grundlage des § 4 Abs. 1; § 5 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung und des § 126 BauGB in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kamenz folgende Satzung am 29.09.2021 beschlossen.

§ 1 Grundsatz

- Die Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen ist eine hoheitliche Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 Sächs. GemO und dem § 126 BauGB.
- Amtliche Straßen- und Hausnummernbezeichnungen dienen der Orientierung im Stadtgebiet und der Auffindbarkeit der anliegenden Anwesen sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dies ist insbesondere für Polizei und Rettungsdienste aus Gründen der Gefahrenabwehr, aber auch bei der Benutzung von Navigationssystemen sowie für Zustelldienste zwingend erforderlich.
- Die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie die Festsetzung der amtlichen Lagebezeichnungen ist Aufgabe der Gemeinde. Zielsetzung ist, durch Beschluss dieser Satzung eine verbindliche Regelung hinsichtlich Ablauf und Inhalt dieser Verfahren zu schaffen.

§ 2 Straßenbenennung

- Als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne dieser Satzung gelten alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, Plätze und solche in privatem Eigentum stehenden Verkehrsflächen mit Erschließungsfunktion.
- Öffentliche Verkehrsflächen mit übergeordneter Bedeutung sollen in ihrem zusammenhängenden Verlauf nur einen Namen erhalten. Öffentliche Verkehrsflächen von untergeordneter Bedeutung sollen in mehrere Benennungsbereiche aufgeteilt werden. Eine Abgrenzung ist immer dann sinnvoll, wenn diese durch öffentliche Verkehrsflächen mit übergeordneter Bedeutung unterbrochen werden oder durch den baulichen Zustand der öffentlichen Verkehrsfläche eine objektiv wahrzunehmende Abgrenzung erkennbar ist.
- Öffentliche Verkehrsflächen mit einer Länge unter 60 m sind nur dann separat zu benennen, wenn sie eine Erschließungsfunktion haben, es für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Orientierung oder zur Auffindbarkeit der anliegenden Liegenschaften notwendig ist.
- Die Bildung von Gebieten durch die Verwendung von Namen einer bestimmten Thematik oder artverwandter Begriffe ist zweckmäßig. Vorhandene Namensgebiete sind zu beachten und gegebenenfalls zu erweitern. (Benennungscluster)

§ 3 Benennungsregeln

- Die Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche muss eindeutig, gut verständlich und einprägsam sein.
- Die Benennung setzt sich in der Regel zusammen aus einem Namensbestandteil (vorangestellte Bezeichnung) und einem Grundwort wie Straße, Weg oder Platz.
- Gleichlautende Benennungen innerhalb des Gemeindegebietes sind unzulässig. Gleichklingende Benennungen oder Benennungen, die zu Verwechslungen, Missdeutungen oder ähnlichem Anlass geben, sind zu vermeiden. Bei Neubenenen sollten sich nur in den Grundwörtern unterscheidende Benennungen vermeiden werden.
- Die Schreibung der Benennung richtet sich nach den anerkannten Regeln der Rechtschreibung im Zeitpunkt der Benennung. Bei Benennungen nach Persönlichkeiten richtet sich die Schreibweise in der Regel nach deren amtlichen Dokumenten.

(5) Die Bezeichnung sollte kurz und eindeutig sein. Die Länge der Benennung ist auf 25 Zeichen inklusive des Bindestriches und des Leerzeichens begrenzt. Wenn nötig müssen sinnvolle Abkürzungen gefunden werden.

§ 4 Benennungsgrundsätze

- Zur Wahrung des historischen Namensgutes sollen die durch städtebauliche Entwicklung wegfallenden Flur- oder Gewinnbezeichnungen oder überlieferte Geländebezeichnungen erhalten bleiben (z.B. Orteilverbindungsstraßen erhalten den Namen des Ortes auf die diese hinführt).
- Historische Ereignisse mit Bezug zur Ortsgeschichte oder der Region können verwendet werden.
- Allgemeingültige Motivbenennungen aus dem Tier- oder Pflanzenreich oder allgemeine Handwerks-/Ständebezeichnungen können zur Benennung verwendet werden.
- Bei der Benennung nach Personen ist zu beachten, dass es sich um eine Person handelt, die es würdig ist, geehrt zu werden, und ein gesamtstädtisches Interesse gegeben ist oder die Person in einem direkten Bezug zu der zu benennenden öffentlichen Anlage steht. Eine Benennung nach noch lebenden Personen ist nicht zulässig. Die Wartezeit zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung soll 5 Jahre betragen. Die Benennung soll mit dem Vor- (Rufname) und Familiennamen erfolgen, um die zu ehrende Person eindeutig zu bezeichnen. Titel, akademische Grade und andere Namenszusätze sollen nur verwendet werden, wenn diese im Zusammenhang mit der durch die Benennung stehenden Ehrung steht. Bei einer Benennung nach Persönlichkeiten sollen, soweit dies in einem vertretbaren Aufwand möglich ist, nahe Angehörige beteiligt werden.
- Die Benennung nach Firmen sollte nur in historisch begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Eine Benennung nach einer öffentlichen Einrichtung oder Institution soll nur erfolgen, wenn diese von dauerhaftem Bestand ist und für den Bürger eine gewisse Bedeutung hat.
- Unzulässig sind folgende Benennungen:
 - Nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Freistaates Sachsen entgegenstehen oder dem Ansehen der Stadt Kamenz schaden.
 - Nach Personen, die an Geschehnissen, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen, verstrickt sind oder die aktiv bei sonstigen menschenverachtenden Taten (z.B. sexuelle Gewalt oder Unterdrückung von Minderheiten) mitgewirkt haben.
 - Nach Orten und Ereignissen, die in oben genannten Zusammenhang Raum für Verstöße geben.
 - Der Anlass zur Missdeutung oder Verspottung geben oder diskriminierende Wirkung haben können.
- Vorrangig sollen historische raumbezogene Bezeichnungen erhalten bleiben. Ansonsten soll nach bedeutsamen Ereignissen und nach Persönlichkeiten die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, benannt werden.

§ 5 Umbenennung

- Straßenumbenennungen sind auf ein Minimum zu beschränken, die Grundsätze der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit sind in der Abwägung zu beachten.

(2) Eine Umbenennung soll erfolgen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Dies ist insbesondere der Fall zur Beseitigung von Unklarheiten bei ständiger Verwechslung von Straßenbezeichnungen oder zur Sicherstellung der einwandfreien Orientierung für Notfalleinsätze.

(3) Eine Umbenennung kann notwendig werden, wenn neue historische Bewertungen vorliegen, die eine Benennung nach heutigen Grundsätzen verbietet. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Bewertung ergibt, dass die Benennung nach § 4 Abs. 6 unzulässig wäre.

§ 6 Straßennamenschilder

(1) Alle benannten/umbenannten öffentlichen Verkehrsflächen werden durch blaue Namensschilder mit weißer Beschriftung gekennzeichnet. Bei neu anzubringenden Straßennamenschildern erfolgt die Beschriftung zweisprachig in deutscher und sorbischer Sprache in den Stadtteilen, welche dem sorbischen Siedlungsgebiet zugehören. Zur Erläuterung von Straßennamen können Zusatzschilder angebracht werden. Die Schilder werden grundsätzlich durch die Stadt Kamenz beschafft, angebracht und unterhalten. Die Stadt Kamenz bestimmt Art, Ort und Zeitpunkt der Anbringung von Namensschildern.

(2) Bei Privatstraßen erfolgt die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der jeweiligen Namensschilder durch die Eigentümer.

(3) Die Betroffenen (Eigentümer, Inhaber grundstücksrelevanter Rechte und Besitzer von Grundstücken von baulichen Anlagen aller Art, die durch die benannte/umbenannte Verkehrsanlage erschlossen werden) haben das Anbringen von Namensschildern zu dulden.

(4) Bei einer Umbenennung sollte das Schild für die Dauer von mindestens 6 Monaten mit rot durchgestrichenem Straßennamen noch vor Ort verbleiben.

§ 7 Vergabe von Hausnummern

(1) Die Vergabe von Hausnummern erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin durch den Bereich Stadtplanung der Stadtverwaltung der Stadt Kamenz. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Hausnummer.

(2) Zum Anbringen von Hausnummern gelten die Vorschriften des § 19 (Vorschriften zum Anbringen von Hausnummern) der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Das Vorschlagsrecht für Straßennamen liegt beim Stadtrat, der Verwaltung und den Ortschaftsräten. In Ausnahmefällen können neu zu vergebende Straßennamen auch von Bürgern der Stadt Kamenz vorgeschlagen werden.

(2) Federführend in der Vergabe von Straßennamen und Hausnummern ist der Bereich Stadtplanung der Stadt Kamenz. Bei der Vergabe der Straßennamen ist das Stadtarchiv zu beteiligen.

(3) Über die Benennung oder Umbenennung von Straßennamen beschließt der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtrat der Stadt Kamenz.

(4) Straßenbenennungen und -umbenennungen sind öffentlich in üblicher Art und Weise bekanntzugeben.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß §§ 19 und 21 der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz handelt ordnungswidrig, wer die von der Gemeinde festgesetzte Hausnummer nicht oder nicht ordnungsgemäß anbringt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, 01.06.2023

Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Standesamt geschlossen

Am Freitag, dem 23.06.2023 bleibt das Standesamt der Stadtverwaltung Kamenz aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Das Landratsamt Bautzen muss über den Verkauf folgender Grundstücke entscheiden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG v. 28. Juli 1961; BGBl. I S. 1091 ff. und BGBl. I S. 855 vom 13.04.2006).

Es handelt sich um einen Vertrag mit folgendem Umfang:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag Katasterkarte
Gelenau Stadt Kamenz	Tv 612	1,1402	Landwirtschafts- und Verkehrsfläche

Anm.: Die Flurstücke sind bis 31.12.2024 verpachtet. Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Bautzen bis zum 14.06.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich (unter Angabe des Aktenzeichens sowie des Nachweises ihrer Aufstockungsbedürftigkeit) zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Jörg Janke

Sachgebietsleiter



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Kamenz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. spätestens zum **01.10.2023** eine qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit

Pädagogische Fachberatung (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung in Teilzeit 30 Stunden/Woche.

Die Stadtverwaltung Kamenz ist Träger von zehn kommunalen Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Konzeptionen. Es werden Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren betreut und gefördert. Hierbei ist eine der wesentlichen Aufgaben der pädagogischen Fachberatung die Unterstützung und Beratung der Kitaleitungen und der Verwaltung in pädagogischen Fragen zur Sicherung und Entwicklung der fachlichen Qualität der städtischen Einrichtungen.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Entscheidungsträger in Verwaltung und Kindertageseinrichtungen zu Fragen im pädagogischen Bereich
- Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung eines Trägerleitbildes
- Pädagogische Beratung bei der Erarbeitung, Sicherung und Weiterentwicklung einheitlicher Qualitätsstandards in den städtischen Einrichtungen - Qualitätsmanagement
- Entwicklung und Weiterentwicklung konzeptioneller Grundlagen für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kamenz
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Kitas u.a. bei Sanierung oder Neubau
- Vernetzung mit relevanten Institutionen, Fachleuten, Einrichtungen

Unsere Anforderungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder Hochschule, bzw. Master- oder Bachelorstudium im pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Bereich
- Erfahrung in der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, idealerweise mehrjährige Erfahrung als Leitung einer Einrichtung
- Konzeptionelles Denken
- Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit, Flexibilität
- Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung, Einfühlungsvermögen
- gutes und überzeugendes Kommunikationsvermögen
- sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden
- Vergütung nach der Entgeltordnung zum TVöD-VKA
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum **03.07.2023** an:

Stadtverwaltung Kamenz
Fachbereich Familie, Bildung und Soziales
 Markt 1
 01917 Kamenz

oder per E-Mail an:

kita-bewerbung@stadt.kamenz.de

Für fachspezifische Fragen zur Ausschreibung stehen Ihnen die Fachbereichsleiterin Familie, Bildung und Soziales, Frau Adrews, unter der Telefonnummer 03578/379-235 gern zur Verfügung. Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, Leiterin des Sachgebietes Personal und Organisation (03578/ 379 140)

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.

Öffentliche Bekanntmachung

Herrn

Bernd Pörschke

Zuletzt: Oststraße 27

01917 Kamenz

die Stadtverwaltung Kamenz erlässt folgenden Bescheid mit der Nummer 2023-324-73

- Die Einweisungsverfügung in die Obdachlosenunterkunft „Jesauer Straße 6“ in 01917 Kamenz vom 08.05.2023 wird zum 11.05.2023 aufgehoben.
- Der Ihnen zur Verfügung gestellte Raumteil ist bis zum 11.05.2023 durch Sie zu beräumen. Wird dem nicht Folge geleistet, drohen wir hiermit eine Ersatzvornahme an. Die voraussichtlichen Kosten von ca. 200,00 € werden Ihnen nach Leistungserbringung per Leistungsbescheid auferlegt.
- Der Ihnen gestellte Haus- sowie Wohnungsschlüssel sind am 11.05.2023 den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Kamenz zu übergeben. Andernfalls ist es notwendig die Schließanlage des Hauseinganges zu erneuern. Die Kosten dafür in Höhe von ca. 1.000,00 € werden Ihnen auferlegt.
- Die sofortige Vollziehung der Anordnung wird angeordnet.
- Die Gebühr für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Jesauer Str. 6 wird ab dem 08.05.2023 bis zum Auszug, täglich auf 7,00 € festgesetzt.

Mithin sind zu zahlen:

Mai 2023 (vom 08.05.2023 bis zum 04.05.2023): 28,00 €

Gesamt: 28,00 €

Der Bescheid sowie seine Begründung sind in den Amtsräumen der Stadtverwaltung Kamenz in der Pfortenstraße 6 in 01917 Kamenz 2 Wochen nach seiner Veröffentlichung einsehbar. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als bekanntgegeben.

Neues aus der Wirtschaftsförderung

Krankheitskosten in Gesundheitsinvestitionen wandeln

Unternehmerabend 2023 ... alle finden's gut, nur der Start fällt schwer

Aktives Gesundheitsmanagement kann viel mehr, als langfristig Krankheitskosten und Ausfallzeiten zu senken. Es steigert die Leistungsfähigkeit des gesamten Teams und macht Unternehmen zu attraktiven Arbeitgebern am umkämpften Fachkräftemarkt. Effiziente Gesundheitsangebote entwickeln sich stetig zum entscheidenden Faktor bei der erfolgreichen Mitarbeiterbindung.

Franz Hammer, Geschäftsführer von BGM neo, zeigt als Therapeut und Coach in seinem lebendigen Vortrag einfache und effektive Möglichkeiten auf, die wenig Zeit kosten und messbare Ergebnisse für das Unternehmen bringen und zu einer vitalen Firmenkultur führen..

Der Die Stadt Kamenz, die Ost-sächsische Sparkasse die IHK Dresden und die HWK Dresden laden herzlich zum Unternehmerabend ein:

Mittwoch, 28. Juni 2023

Beginn 18:00 Uhr

Ratsaal im Rathaus Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz
<https://www.ostaechsische-sparkasse-dresden.de/unternehmerabend-kamenz>

Nach dem Ende des Vortrages, gegen 19:30 Uhr, ist ein gemeinsamer Imbiss und Networking bei anregenden Gesprächen geplant.

Um Rückmeldung wird bis zum 21. Juni 2023 gebeten. Vielen Dank.

Datenschutz:

Im Rahmen unserer Veranstaltung werden Bildaufnahmen erstellt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Nutzung der Bilder einverstanden. Zu Zwecken der Nutzung, Ihren Widerrufs- und Widerspruchsrechten siehe unsere Datenschutzhinweise: <https://www.ostaechsische-sparkasse-dresden.de/de/home/toolbar/datenschutz.html>

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann es im Einzelfall auch zu doppelt versandten Einladungen kommen.

Berufelandkarte des Landkreises Bautzen gestartet

Die Notwendigkeit, potentielle Auszubildende und deren Eltern gezielt über Ausbildungsberufe, duale Studien, Praktikums- und Ferienarbeitsplätze sowie Ausbildungsbetriebe im Landkreis zu informieren, besteht nach wie vor. Mit der Berufelandkarte des Landkreises Bautzen werden Informationen über die vielfältigen und attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis geliefert. Verortet werden nicht nur derzeit unbesetzten Ausbildungsplätze, sondern alle Berufsbilder, die in den Unternehmen ausgebildet werden. Unternehmen können sich kostenlos registrieren und sich präsentieren. Die Berufelandkarte nebst einer kurzen Anleitung zur Arbeit mit der Datenbank findet sich unter: <https://www.perspektiven-landkreis-bautzen.de>.

Über den QR-Code gelangt man ebenfalls zur Berufelandkarte. Dort hat man die Möglichkeit, Angebote von Unternehmen im Bereich Ausbildung, Studium, Praktika und Ferienarbeit zu präsentieren. Eine kurze Anleitung zur Arbeit mit der Datenbank ist dort auch hinterlegt. Bei Rückfragen können Sie sich gern telefonisch an Frau Prager (03591 5251-61210) oder per E-Mail an berufsorientierung@lra-bautzen.de wenden.

Umzug in neue Geschäftsräume

Oberbürgermeister Roland Dantz mit einem Grußwort zur feierlichen Eröffnung

Am 1. Juni 2023 folgte Oberbürgermeister Roland Dantz der Einladung von Herrn Steuerberater Beckers zur feierlichen Eröffnung der neuen Geschäftsräume von der Beckers & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG auf der Haydnstraße 8 in Kamenz.

Oberbürgermeister Dantz hielt ein Grußwort und hatte die Möglichkeit, mit den Beschäftigten und Besuchern ins Gespräch zu kommen sowie die



neuen Geschäftsräume in Augenschein zu nehmen. Die Beckers & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG ging aus einer bereits 1994 gegründeten Sozietät hervor. Für eine bestehende Kamener Kanzlei gab es aus Altersgründen keine Weiterführungsmöglichkeiten. Diese wurde am 01.09.2019 von Herrn Beckers übernommen. Der Hauptsitz ist in Dresden. Insgesamt werden ca. 40 Mitarbeiter beschäftigt – davon 4 in Kamenz, die derzeit ca. 130 Mandanten aus Kamenz und dem näheren Umkreis betreuen. Die Kanzlei wächst dynamisch und ist stets auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Von Focus Business wurde der Kanzlei das Label „Top-Arbeitgeber Mittelstand 2023“ verliehen. Durch den Umzug von der Macherstraße in die Haydnstraße hat sich die Parksituation für die Mandanten und auch für die Mitarbeiter erheblich verbessert. Die Räumlichkeiten sind repräsentativer, moderner und vor allem ermöglichen sie den Mandanten einen besseren und leichteren Zugang.



In den neuen Geschäftsräumen (v. l. n. r.): OB Roland Dantz, der GF Dipl.-Finanzwirt Andreas Beckers und die Kamener Beratungsstellenleiterin Kristin Krause.

Oberbürgermeister Roland Dantz wünschte einen guten Start in den neuen Räumlichkeiten sowie stets zufriedene Mandate.

Kurz notiert

Kooperationsvertrag unterzeichnet

Kamener Fußballvereine tun sich in der Kinder- und Jugendarbeit zusammen

Das war schon ein Novum. Am 25. Mai 2023 unterzeichneten im Beisein des Oberbürgermeisters vier Kamener Fußballvereine – SV Einheit Kamenz e.V., SV Biehla Cunnersdorf e.V., SV Aufbau Deutschbaselitz e.V. und Thonberger SC 1931 e.V. – im Kamener Rathaus einen Kooperationsvertrag.



Es ist vollbracht (v.l.n.r.): Steffen Haber – Vizepräsident SV Aufbau Deutschbaselitz, Lars Tchrütz Vereinsvorsitzender SV Biehla-Cunnersdorf, Thomas Birus – Präsident Jugendförderverein Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie, Frank Renner Vizepräsident SV Einheit Kamenz und Steffen Kratzer Vereinsvorsitzender Thonberger SC 1931

Ziel ist es unter dem Jugendförderverein Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie e.V. alle Spieler aus den Jugendspielklassen der A- bis C-Junioren aus den beteiligten Stammvereinen zusammenzuführen. Darüber hinaus werden aus den D-Junioren die talentiertesten Spieler in eine Mannschaft des JFV ONFA e.V. gegeben.

Federführend – auch für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung – ist hier der Jugendförderverein Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie e.V., dem es innerhalb kurzer Zeit gelang, erfolgreich die notwendigen Absprachen mit den Sportvereinen zu führen. Nach Paragraph 1 der Vereinbarung soll die schon in der Vergangenheit erfolgte Zusammenarbeit in Form von Jugendspielgemeinschaften oder Erteilung von Zweitspielrechten durch den Zusammenschluss im Jugendförderverein Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie e.V. langfristig bestätigt und gefestigt werden. Avisiert ist, allen jugendlichen Fußballern und Fußballerinnen der Jugendspielklassen A- bis D-Junioren die Möglichkeit zu bieten, entsprechend ihrer Ambitionen und ihrem Talent in ihrem Wohnortbereich Fußball zu spielen. Es geht ebenfalls darum, sowohl erfolgs-

orientierte Leistungsmannschaften langfristig im Bundesland zu etablieren, als auch gleichzeitig in 2. und weiteren unteren Mannschaften auch weniger talentierte, aber genauso engagierte Jungen und Mädchen Spielmöglichkeiten auf Kreisebene zu ermöglichen. Dazu soll der Trainings- und Spielbetrieb möglichst an allen festgelegten Standorten der beteiligten Stammvereine stattfinden.



Gruppenbild mit Fachbereichsleiterin: OB Roland Dantz mit Vertretern der an der Kooperation beteiligten Vereine.

Zusätzlich verfolgter Nebeneffekt ist, durch gemeinsame Anstrengungen und variable Nutzung der vorhandenen Sportanlagen die Trainings- und Spielbedingungen weiter zu optimieren und damit den Jugendlichen Anreize zu schaffen, in ihren Vereinen zu bleiben und gleichzeitig mehr Jugendliche dem Vereinsfußball zu erhalten. Wir wünschen den Fußballvereinen und dem Jugendförderverein Ostsächsischen Nachwuchs- und Fußballakademie e.V., dass ihr erfolgversprechendes Konzept aufgeht, es voll umfänglich umgesetzt wird und damit gelingen möge!

Rückblicke

Ein spannendes Pokalendspiel und eine überraschende Ehrung

Dynamo gewinnt überlegen gegen RB



Im Kamener Ortsteil Deutschbaselitz, bewährt organisiert vom SV Aufbau Deutschbaselitz, fand am 2. Juni 2023 das Sachsen-Pokalfinale der A-Junioren im Fußball statt. Besonders die erste Halbzeit war spannend und von der spielerischen Überlegenheit von Dynamo Dresden geprägt. Das Resultat: 4 : 1 für Dynamo Dresden.

Vereinspräsident Norbert Adler vom SV Aufbau Deutschbaselitz gewürdigt



Bei dieser Gelegenheit wurde der langjährige Vereinspräsident Norbert Adler geehrt. Es war eine Überraschung, von der er nichts wusste, und die insofern auch gelungen ist. Vor 1.500 Zuschauern überreichte Oberbürgermeister Roland Dantz Norbert Adler für seine jahrzehntelange Vereinstätigkeit und engagierte Tätigkeit als Vereinspräsident eine Lessingbüste mit der Widmung „In Dank und Anerkennung seiner sportlichen Verdienste für den SV Aufbau Deutschbaselitz e.V. und für Kamenz“.

Tiere des Waldes besuchten die Kinder der Kita „Sonnenschein“

Am 15.05.2023 besuchte die „Wald Erlebnis Schule“ aus Lauta unsere Kita. Geplant war ein Ausflug in den Forst, um die Tiere des Waldes zu erforschen. Da das Wetter leider jedoch nicht auf unserer Seite war, wurde unser Mehrzweckraum kurzerhand zu einem Wald umfunktioniert und alle Tiere fanden einen angemessenen Platz.



Jedes Kind durfte sich ein Waldtier aussuchen und schlüpfte in die Rollen der Tiere. Sportlich begaben sie sich nun in den „Wald“. Fliegend oder kriechend versuchten die Sonnenscheinkinder unter dem Springseil durchzukommen.

Wie ein Eichhörnchen sprangen sie durch das „Blätterdach“ von Ast zu Ast. Anschließend gingen die Kinder auf Erkundung und orientierten sich mit Hilfe eines Fernrohres in der Umgebung und suchten nach versteckten Tieren im „Wald“.



Voller Neugierde bestaunten sie ein echtes Hirschgeweih. Beindruckt von seiner Größe und dessen Gewicht lernten die Kinder der Kita „Sonnenschein“, dass mit jedem Jahr eine neue Hirschspitze zum Geweih dazu wuchs.

Die Tiere des Waldes werden oft durch uns Menschen bedroht. Unter anderem leiden sie sehr unter der Müllverschmutzung. Mit einer Müllzange halfen die Sonnenscheinkinder dem Wespenbusard, seine Heimat wieder schön säuberlich zu hinterlassen.

Ein Überblick wo welche Tiere leben, bekamen alle bei einem kleinen Zuordnungsspiel. Hier zeigten die Kinder jedem Waldtier, wo sein Platz im Wald zu finden ist. Lebt es in den Bäumen, auf dem Waldboden oder gar unter der Erde?



Im abschließenden „Anschleichspiel“ testeten die Sonnenscheinkinder ihre Ohren. Mit verbundenen Augen lauschten sie aus welcher Richtung das Geräusch aus dem tiefen Wald hervortrat.

Die Kinder der Kita „Sonnenschein“ waren sehr begeistert von dem Waldprojekt. Wir bedanken uns alle bei Frau Meyenberg-Zagorski von der Walderlebnisschule in Lauta für die gelungene Gestaltung und Umsetzung ihres Programmes „Tiere des Waldes“.



Lisa Kretschmar, Sprachfachkraft und das Team der Kita Sonnenschein

Veranstaltungen

Gärten öffnen wieder ihre Pforten



Tag der offenen Gartenpforte

Sonntag, 11. Juni 2023
von 10 bis 18 Uhr

Kamenz & Umkreis

www.stadtwerkstatt-kamenz.de
www.kamenz.de

Das Warten hat ein Ende: Der lange Winter, Kälte und viel Regen, der ganz sicher auch seine guten Seiten hat, wechseln sich nun ab mit wohlthuender Wärme und blühenden Gartenlandschaften.

Am kommenden Sonntag, dem 11. Juni 2023 von 10 bis 18 Uhr können wieder in Kamenz und in einigen Nachbargemeinden kleine und große Gartenoasen bewundert werden.

Die Initiative „Offene Gartenpforte Kamenz & Umkreis“ hat ihren Kreis der Teilnehmer dieses Jahr wieder erweitert und einige Gartenfreunde, die bereits mehrfach dabei waren, pausieren. So erleben die Besucher einen ständigen Wechsel unterschiedlichster regionaler Gartenkulturen und liebevoller Menschen, die ihre privaten Gefilde öffnen und zu kleinen Fachsimeleien und genussvollen Momenten einladen. Der Blick kann schweifen zwischen Terrassenmauern und gemütlichen Sitzcken, Bienenhäusern und Holzbackofen, Streuobstwiesen und Rosensträuchern und man begegnet Zwergziegen, Hühnern, Eidechsen und Vögeln.

Bei den Gartenrundgängen wird auch viel Handgemachtes & Kreatives zu entdecken sein oder man oder man macht einfach selber mit. Auch musizieren in einzelnen Gärten auch wieder Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer der Regionalstelle Kamenz der Kreismusikschule Bautzen. Damit der Tag auch kulinarisch ein Erlebnis wird, sorgen Kamener Eiscafés und Gastronomen für süße und herzhaft Leckereien.

Weitere Informationen hier: <https://www.kamenz.de/ausfuhrliche-nachricht/tag-der-offenen-gartenpforte-am-11-juni-2023.html>.

Vernissage der Ausstellung „Lessing Paint Krew“ am 16. Juni um 19 Uhr

Wir laden Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern, Freunde, Verwandte, Bekannte und Kunstinteressierte herzlich dazu ein, die Ausstellung „Lessing Paint Krew“ am 16. Juni um 19 Uhr feierlich mit uns gemeinsam zu eröffnen!

Die Ausstellung ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem DADA-Zentrum und dem Lessing-Gymnasium Kamenz. Ein knappes Dutzend Schülerinnen und Schüler hat dabei im Laufe des Schuljahrs mit viel Begeisterung zahlreiche selbst entworfene Kunstwerke geschaffen. Die Bandbreite reicht von Leinwandgemälden über Mangafiguren, Drip-Paintings, Graffiti bis hin zu Linolschnitten und Radierungen. Nun werden die entstandenen Kunstwerke endlich öffentlich ausgestellt! Dabei haben die jungen Künstlerinnen und Künstler nicht nur die Werke selbst, sondern auch die Hängung, die Bilderrahmen, die Plakate und die Flyer entworfen.

Zur Eröffnungsfeier gibt es ein kleines Begleitprogramm sowie Getränke und japanische Snacks. Der Eintritt an diesem Abend ist frei. Wer nicht dabei sein kann, hat noch bis zum 18. August 2023 die Möglichkeit, die Ausstellung zu den regulären Öffnungszeiten des DADA-Zentrums in der Zwingerstraße 20 zu besuchen – das heißt jeden Freitag, Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr. Mit einem Schülerausweis des Kamener Lessing-Gymnasiums ist der Besuch zudem kostenlos.



Die beste Musik aus allen Harry-Potter-Filmen auf der Hutbergbühne Kamenz

LONDON. „Witches, Wands and Wizards“ – die besten Songs und Musikstücke aus allen Harry-Potter-Filmen kommen in Deine Stadt! Mit einem Original-Schauspieler, Star-Solis-



ten, einem Chor und einem Symphonieorchester. Auf dem Programm stehen die Film-Soundtracks des fünffachen Oscar-Preisträgers John Williams, Patrick Doyle, Nicholas Hooper und von Alexandre Desplat. Unser Stargast aus der Harry-Potter-Filmreihe und dem Harry-Potter-Universum, wird das Konzert mit jeder Menge Spaß und guter Laune unvergesslich werden lassen. Unser Stargast spricht über seine Erfahrungen als Schauspieler in Harry-Potter-Filmen und über Freundschaft, Abenteuer und Liebe in der gefährlichen Welt der Zauberer. Die Besucher dürfen sich von Licht- und Lasertechnik sowie einer einzigartigen Klangdimension verzaubern lassen, die für Gänsehaut sorgt. Die visuellen und magischen Effekte werden die Herzen aller Harry-Potter-Fans höherschlagen lassen, während sie dem Konzert lauschen am **15.07.2023 um 20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

KARAT – Live Open Airs

Im Jahr 34 nach dem Mauerfall ist es ganz sicher kein Geheimnis mehr und breitet sich gar zunehmend in westelbischen Rezeptionsräumen aus: die Rockmusik aus dem Osten Deutschlands hat eine sehr große Anzahl Künstler und Lieder zu bieten, die fester Bestandteil des gesamtdeutschen Kulturerbes waren, sind und bleiben werden. Unter diesen ragt, bei aller Wertschätzung für die anderen, eine Band noch einmal ein ganzes, ein ganz besonderes Stück heraus. KARAT waren bei ihrer Gründung im Jahr 1975 keine pickligen Teenager mehr, die ihre ersten wackeligen Schritte auf der Bühne unternahmen. Sie hatten ihre Meriten in bekannten Rockbands, vor allem „Panta Rhei“ und „Horst-Krüger-Band“, bereits gesammelt. Die Band um Sänger Herbert Dreilich und Keyboarder Ed Swills, aus dessen Feder die großen KARAT-Hits stammen, kam zusammen, die Nummer eins zu werden und schnell war klar, dass sie dazu in der Lage sind. Es hat dann ja auch nicht lange gedauert. Zu hören und sehen am **24.06.2023 um 20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen.



The Music of HANS ZIMMER & Others auf der Hutbergbühne Kamenz

Die Klangwelten von Hans Zimmer in großer Auf- führung mit Orchester, Chor, Solisten / u. a. mit der Musik aus Fluch der Karibik, König der Löwen, Mission Impossible, Batman, Dark Knight, Inception, Interstellar, Dunkirk, Superman, Gladiator / der Vorverkauf hat begonnen.



Geistliche Vokalmusik vom Mittelalter bis zur Renaissance „Trecanum“ aus Straßburg in St. Annen



Haben Sie sich schon einmal die herrliche Deckenmalerei im Chor von St. Annen genau angeschaut, die Himmelswiese?

Wenn Sie das am Sonnabend, dem 8. Juli, bei mittelalterlichen Klängen tun, gönnen Sie sich ein unvergleichliches Erlebnis.

An diesem Tag gastiert das französische Vokalensemble „Trecanum“ unter der Leitung von Prof. Etienne Stoffel aus Straßburg in St. Annen. Konzertbeginn ist um 19.00 Uhr.

Auf dem A-cappella-Programm des Ensembles stehen gregorianische Choräle, Hymnen, Magnificat und Motetten vom Mittelalter bis zur Renaissance. Eine Musik zum Lobe Gottes.

Inhaltlich widmet sich das Programm gerade der Pflanzenwelt des Paradieses und der Bibel in ihrer tiefen Symbolik – „Ein herrlicher Garten“.

Das 1996 gegründete Ensemble mit 8 Sängerinnen und Sängern aus Frankreich gastierte seit 1999 bei 900 Konzerten von Finnland bis Italien und Russland bis Spanien. „Trecanum“ tritt fast ausschließlich in mittelalterlichen Kirchen auf.

Selten verschmelzen Musik und Architektur zu solch einer Einheit wie bei diesem Konzert. Lau-

schen Sie den gegenwärtigen Klängen aus vergangenen Zeiten und lassen Sie Ihre Blicke zur Himmelswiese von St. Annen schweifen!

Eintritt: 12,00 €; 8,00 ermäßigt – Karten in der Kamenz Information, im Lessing-Museum und an der Abendkasse.

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Sport- und Spiele Nachmittag in Hausdorf

Die Feuerwehr Hausdorf lädt alle großen und kleinen Hausdorfer zu einem gemeinsamen Spielesonntag am Samstag, 17.06.2023 ein.

Beginn ist ab 15:00 Uhr im Park. Bringt gern eure Lieblingsspiele für klein und groß mit vorbei.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hausdorf

Jesau

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jesau ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 13.06.2023, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Fliegerschule Milan, Zum Tower 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragen
- 2 Information und Beratung laufender Projekte
- 3 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Andreas Rößler
Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 10.06.2023 bis 16.06.2023 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cosel

Am Dienstag, 20. Juni 2023 findet um 19:30 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Cosel im Gemeindevereinsraum Cosel statt.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Bürgerfragestunde
3. aktueller Stand Bushaltestelle
4. Baumaßnahmen / Reparaturarbeiten
5. Sonstiges, Informationen

Manuela Jürß
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz hat in der Sitzung am 01.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Landgericht Görlitz und das Amtsgericht Kamenz gefasst.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Schwepnitz für die Kandidaten für die Wahl der Schöffen wird gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **19.06. bis 23.06.2023** zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresden Str. 4, 01936 Schwepnitz (Zimmer 7) aufgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag
Dienstag

09:00 bis 12:00 Uhr
09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag

09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 VVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll in der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresden Str. 4, 01936 Schwepnitz, zu den o.g. Zeiten, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 VVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schwepnitz, den 05.06.2023

Elke Röthig
Bürgermeisterin

Bewährter Partner
der Städte und
Gemeinden

Mitteilungsblatt
Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen

Ein Produkt von  **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.